

Änderung der Betreuungszeit für die Schulkinderbetreuung an der Grundschule am Jusi

Die Schulkinderbetreuung ist ein freiwilliges Betreuungsangebot der Gemeinde Kohlberg.
Grundlage für die Betreuung ist die pädagogische Konzeption vom 26.04.2017.

Kind

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:

Der Betrag wird für 11 Monate eines Schuljahres, gegenwärtig von September bis Juli je einschließlich, vom Schulträger, der Gemeinde Kohlberg erhoben.

Die Betreuungsgebühr setzt sich aus den innerhalb eines Moduls gewählten Bausteinen zusammen. Für jeden Baustein ist eine monatliche Betreuungsgebühr von 12,00 € zu entrichten. Weitere Geschwisterkinder in der Betreuung und Alleinerziehende bezahlen pro Baustein 9,00 **€/Monat**. (Stand 01.09.2024)

Modul 1	7:00 Uhr – Schulbeginn	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Modul 2	Schulende – 13:00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Modul 3	13:00 – 14:00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5 €
Modul 4	14:00 – 15:00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		5 €
Modul 5	15:00 – 16:00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		5 €

Bei Buchung der Module 3 bis 5 ist der Mittagstisch verpflichtend.

Die Änderung des Betreuungsmodells durch die/den Sorgeberechtigte/n ist mit einer Frist von 2 Wochen zum 15.02. bzw. 30.09. möglich. Der Antrag auf Änderung bedarf in allen Fällen der Schriftform. Ausnahmen können bei einer Veränderung der beruflichen Verhältnisse oder einem Härtefall gewährt werden. Hier ist der Gemeindeverwaltung ein schriftliches Dokument vorzulegen.

Bearbeitungsvermerk
(dies wird von der Verwaltung ausgefüllt.)

Änderung eingegangen am:	
Weitergeleitet an Schulkinderbetreuung am	

(Stand: 01.09.2024)